



Niederschrift zur 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 24.08.2022
Sitzungsbeginn: 18:45 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Kulturforum, Zum Königsgaben 8, 15806 Zossen, GT Dabendorf

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Czesky

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Blanke

Frau Janine Küchenmeister

Herr Olaf Manthey

Herr Steffen Sloty

Herr Rolf von Lützow

sachkundige Einwohner

Herr Joachim Büder

Herr Jens Kaehlert

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Sahin-Schwarzweiler

Amtsleiter Rechts- und Personalamt

Herr Raimund Kramer

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Michael Roch

Protokollantin

Frau Carolin Peidelstein

Frau Leah Skorniakow

Hinweis:

Interessierte Bürger können der Sitzung sowohl vor Ort als auch online unter **zossen.live** folgen. Die Chat-Funktion kann für Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde ebenfalls genutzt werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 21.06.2022
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. 2. Änderung des Hygienekonzeptes für Veranstaltungen, Sitzungen und Versammlungen

- 8.2. Vorlage: 083/22
Neufassung der Geschäftsordnung sowie Verabschiedung einer Einwohnerbeteiligungssatzung
Vorlage: 076/22

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Czesky, um 18:47 Uhr eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sechs anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Şahin-Schwarzweiler stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Fortführung der Sitzung bis 22:15 Uhr.

Frau Küchenmeister:

Der TOP 8.2 wurde mit dem neuen Beschluss 076/22/01 heute zum ersten Mal vorgelegt. Wir sollten die neue Beschlussvorlage nochmal mit in den nächsten RSO nehmen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es wurden die Änderungen des letzten RSO mit in die neue Fassung eingefügt. Was anderes hat sich nicht geändert.

Herr Blanke:

Der Beginn der Sitzung, der heute nicht wie in der Geschäftsordnung 19 Uhr ist, sollte ebenfalls gesondert festgehalten werden.

Herr Czesky:

Wir haben die Sitzung um 18:47 Uhr eröffnet. Die Sitzung wurde zu 18:45 Uhr eingeladen.

Abstimmung die Sitzung bis 22:15 Uhr fortzuführen: 5 / 0 / 1

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir sollten den TOP 8.2 vor dem TOP 8.1 behandeln.

Abstimmung: 3 / 2 / 1

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 4 / 2 / 0

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 21.06.2022

Es liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der oben genannten Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Es gibt keinen Bericht aus der Verwaltung.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Juricke, OV Horstfelde:

Wieso kontrolliert das Ordnungsamt die Parksituation nicht am Wochenende in der Horstfelder Siedlung, aber am Montag früh, wenn die Anwohner aufgrund des Wochenendes vor ihrem Grundstück parken mussten?

Wie weit ist die Bearbeitung des Beschlusses 037/22?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir werden das mit dem Ordnungsamt klären. Kurz nachdem der Beschluss gefasst wurde, haben wir Ihnen eine E-Mail geschrieben. Das Landesamt für Straßenwesen hat noch keine schriftliche Mitteilung abgegeben, aber eine kurze Email mit der Einschätzung an das Bauamt geschickt.

Frau Schreiber:

Haben Sie von der neuen Fassung der Geschäftsordnung bereits gewusst? Warum wurde diese nicht verschickt? Seit wann existiert die neue Fassung? In wessen Auftrag ist

die Rechtsanwaltskanzlei Dombert heute hier? Auf welcher Rechtsgrundlage soll das Hygienekonzept heute beschlossen werden? Das Hygienekonzept kann nicht rückwirkend beschlossen werden. Das alte lief am 31.07. aus. Die Einwohnerbeteiligungssatzung sollte auch mit den Einwohnern besprochen werden. Wieso existieren die 10 Gebote immer noch in der Geschäftsordnung?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die neue Fassung lag uns am Montag nach der Sommerpause komplett vor und wurde dann bearbeitet. Die Wünsche aus dem letzten RSO wurden berücksichtigt. Ansonsten hat sich die Fassung nicht geändert. Der Kodex wurde in der letzten Sitzung beraten, in der Anwendung optimiert und nicht abgelehnt.

Herr Dr. Lück vertritt die Stadt Zossen.

Die Einwohnerbeteiligungssatzung gab es Jahrelang nicht und das war und ist nicht rechtskonform. Eine Bürgersprechstunde startet im September.

zu 7

Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Kaehlert nimmt ab 19:14 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Küchenmeister:

Wir sind diejenigen die sagen, wie wir arbeiten möchten und nicht sie. So einen dicke Beschlussvorlage sollte im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden. Sie organisieren das Rathaus. Wer hätte die Vertretung übernehmen können?

Unsere Fraktion hat diverse Akteneinsichtsansträge gestellt. Wir haben uns nun einen Anwalt genommen. Wann kommen die Termine für Akteneinsicht?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Jedem steht frei den Rechtsweg zu bestreiten. Wir machen es so zeitnah wie möglich.

Herr Freiherr von Lützwow:

Ist eine Einweihung für die Übergabe des Bahnhof Wünsdorf geplant?

Eine Übersicht wann, wo, wieviel Strafzettel verteilt werden, wäre gut. Gibt es Hotspots?

Auch die Seestraße in Wünsdorf ist mit vielen Falschparkern betroffen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Eine Einweihung wird stattfinden. Es gibt aktuell noch keinen Termin zur Abnahme. Es wird eine Bürgerinfoveranstaltung von der DB geben.

Eine Übersicht der Strafzettel können wir gerne machen. Es wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Sloty:

An wen muss man sich wenden, wenn am Bahnhof Neuhof immer noch Split vom Winter liegt? Zudem liegen dort auch viele Glasscherben und Hundekotbeutel.

Herr Manthey:

Ab wann wird die Stadtverwaltung bei unbefestigten Straßen tätig diese instand zu setzen oder zu glätten?

Das Ordnungsamt hätte mehr Zeit zum Strafzettel verteilen, wenn sie nicht seit 2 Jahren die Einladungen zu den Ausschüssen verteilen würden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Straßenschäden werden fallbezogen abgearbeitet. Die Info bekommt das Tiefbauamt. Es finden gemeinsame Begehungen mit dem Bauhof statt. Es gab viele Beschwerden, dass die Post nicht rechtzeitig oder gar nicht ankam. Damit stellen wir sicher, dass sie die Unterlagen rechtzeitig erhalten.

Frau Küchenmeister:

In welchem Auftragsverhältnis wurde Dombert beauftragt?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Kanzlei ist im Auftrag der Stadt Zossen tätig.

zu 8
zu 8.1

**Beratung von Beschlussvorlagen
Neufassung der Geschäftsordnung sowie Verabschiedung einer
Einwohnerbeteiligungssatzung
Vorlage: 076/22**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Geschäftsordnung der Stadt Zossen in ihrer aktuell gültigen Fassung vom 16.12.2010, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2010, zuletzt geändert am 27.01.2022, wird durch eine neue Geschäftsordnung (Anlage 1) ersetzt.*
- 2. Die in der Anlage beigefügte Einwohnerbeteiligungssatzung (Anlage 2) wird beschlossen.*

Die Beschlussvorlage 076/22/01 wurde als Tischvorlage verteilt.

Frau Şahin-Schwarzweiler stellt das Ratsinformationssystem Allris kurz vor.

Herr Dr. Lück:

Er erläutert die einzelnen Paragraphen des Beschlusses 076/22/01.

§1

Frau Küchenmeister:

Es ist schwierig als Vorsitzender mitzubekommen wer, wann die Sitzung verlässt. Da sollte der Sitzungsdienst unterstützend tätig werden.

Herr Dr. Lück:

Die Feststellung muss immer vom Vorsitzenden getroffen werden. Der Sitzungsdienst schaut auch mit und macht sich eine Notiz.

Wir sollten eine Empfehlung zu den einzelnen § für die SVV machen.

§2

Herr Kaehlert, sachkundiger Einwohner:

Es sollte heißen „nutzen das Bürger- und RIS“.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wenn wir „nutzen“ nehmen machen, ist die Option des freiwillig nutzen können nicht mehr gegeben. Das würde sich dann ausschließen. Es ist ein fortlaufender Prozess. Das RIS ist noch nicht einsatzfähig, deswegen „planen“.

Herr Dr. Lück:

Die Geschäftsordnung kann man immer anpassen. Was wird zuerst da sein? Die Geschäftsordnung oder dass RIS?

Herr Blanke:
Man könnte auch eine Erprobungsphase machen.

Herr Manthey stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Pause.

Es findet eine Pause von 20:13 Uhr bis 20:20Uhr statt.

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Das RIS wird so oder so eingeführt. Es steht ein sehr großer Aufwand dahinter.
Sie ist gegen eine Pilotphase.

Herr Freiherr von Lützwow:
Was wäre mit „—Einführung erfolgt bis...“?

Herr Büder, sachkundiger Einwohner?
Könnte man auch „...ermöglicht...“nehmen?

Herr Blanke:
Was ist mit einer Ausführungsverordnung?

Frau Küchenmeister:
Wo und wer ist das „Büro der Stadtverordneten“?
Bis wann müssen Anträge gestellt werden und was ist, wenn der Vorsitzende das RIS nicht nutzt?

Herr Dr. Lück:
Das Büro der Stadtverordneten ist der Sitzungsdienst.
Wir werden dies überarbeiten.
Der Sitzungsdienst muss abfragen, welcher Stadtverordnete wie eingeladen werden muss.

Frau Küchenmeister:
Wir sollten die Geschäftsordnung so machen, wie wir es jetzt leben.
Ist es richtig, dass aktuell die Anfragen 5 Tage vorher eingereicht werden sollen und man in der Sitzung nur eine Zusatzfrage stellen darf?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Ja gemäß aktueller Geschäftsordnung. Es geht um Themenkomplexe, die nicht dringend die Tagesordnung betreffen. Manches wäre auch per Mail möglich oder auch Beschwerden, wo Müll wegeräumt, werden soll. Das kann anders abgearbeitet werden. Es wurde sich bis jetzt nicht an die Geschäftsordnung gehalten.

Herr Dr. Lück:
Am Ende geht es um die Qualität der Antwort. Die Antwortpflicht bei einer schriftlichen Anfrage könnte man mit angemessener Frist mit reinnehmen. Fragen die vor Ort gestellt werden, können nicht immer spontan oder inhaltlich beantwortet werden. Die Beantwortung muss später erfolgen.
Er nimmt die Änderungen so auf, wie er das versteht.

Herr Blanke:
Es sollte auch an die Einzelkandidaten gedacht werden, die in keiner Fraktion sind.

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Es müssen alle Anträge auf die Tagesordnung. Dann müssen wir dies nicht unbedingt kommentieren.

Herr Dr. Lück:
Das können wir gerne streichen.

Herr Manthey:
Es sollten auch die nicht öffentlichen Sachen vollständig online gestellt werden und nicht

im Büro des Sitzungsdienst eingesehen werden.

Herr Dr. Lück:

Diese Regelung soll der Rechtssicherheit dienen. Vieles muss öffentlich behandelt werden. Es kann bei öffentlichen Sachen aber auch nicht öffentliche Unterlagen geben.

Frau Küchenmeister:

Wir wollen nicht wirklich ins Rathaus müssen. Die 2 Varianten mit dem öffentlich und nicht öffentlichen Teil, muss der Sitzungsdienst das Splitten oder das nicht öffentliche per Post versenden.

Herr Dr. Lück:

Soweit Anträge im RIS eingereicht werden, müssen diese freigegeben werden. Die Anfragen sollen 5 Tage vorher abgegeben werden oder im RIS freigegeben werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es gab bereits Beschlüsse, wo Sie ins Rathaus kommen mussten. Wir würden diesen Punkt für hochsensible Daten gern beibehalten.

Wir können im nicht öffentlichen Teil eine Begründung im RIS hinterlegen, warum wir so entschieden haben.

Frau Küchenmeister:

Zu §11: „Abstimmung ohne Debatte“ sollte gestrichen werden.

Herr Dr. Lück:

Es kann den Antrag trotzdem geben, auch wenn er da nicht drinsteht.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ohne Debatte ist dies sehr kritisch. Um etwas Disziplin zu haben, sollte man festhalten wie viele Redner einer Fraktion zu den jeweiligen Beschlüssen reden sollten. Dann werden die Themen nicht so überstrapaziert und wir schaffen vielleicht mal eine Tagesordnung.

Herr Manthey:

Nummer 8,11, 12 und 13 sollten gestrichen werden.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir halten uns so oft nicht an die Geschäftsordnung, da sollten wir Punkt 13 behalten.

Herr Sloty:

Gibt es auch Ausnahmen zum Stellen eines Geschäftsordnungsantrags? Dieser wird ja in der Regel mit zwei Händen angezeigt. Was ist, wenn man das nicht kann?

Herr Dr. Lück:

Dies ist überall anerkannt und würde das ganze nur verkomplizieren.

Frau Küchenmeister:

Zu §14: Man kann nicht immer garantieren, dass man eine E-Mail bis 12 Uhr liest. 8 Uhr wäre besser.

Herr Kaehlert, sachkundiger Einwohner:

Geht das nur an den Ausschussvorsitzenden oder auch an den Sitzungsdienst?

Herr Dr. Lück:

Das muss der Vorsitzende entscheiden.

Frau Küchenmeister:

Die Ausschussmitglieder müssen in Teams integriert werden. Den Antrag muss ja dann eigentlich jeder stellen. Was ist, wenn jemand keinen Antrag gestellt hat, darf derjenige dann nicht online teilnehmen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Vielleicht geht auch 10 Uhr. Da kann man abschätzen und vielleicht gesonderte Ausnahmen an den Sitzungsdienst und Ausschussvorsitzenden mitteilen. Nach 10 Uhr könnte der Sitzungsdienst informiert werden und dieser informiert den Ausschussvorsitzenden.

Herr Blanke:

Ein Antrag ist notwendig, aber eine Entscheidung ist nicht notwendig. Ein nicht Antworten des Ausschussvorsitzenden sollte dann eine Zustimmung sein.

Herr Dr. Lück:

Unter Angabe der Gründe nach §34 kann bis 10 Uhr ein Antrag an den Vorsitzenden gestellt werden.

In der Sitzung kann der Vorsitzende sagen, dass er folgenden Teilnehmern die Onlineteilnahme erlaubt hat. Es muss nachweisbar sein.

Herr Manthey stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Unterbrechung der Sitzung und um eine neue Ladungsfrist.

Abstimmung Sitzung abbrechen: 6 / 0 / 0

Herr Czesky unterbricht die Sitzung um 22:15 Uhr.

Es wird mit einer neuen Ladungsfrist zum Fortsetzen der Sitzung eingeladen.

im Orig. gez. Thomas Czesky
Ausschussvorsitzender

im Orig. gez. Carolin Peidelstein
Protokollantin